

Ausbau des Fachhochschulsektors Studienjahr 2022/2023

Zielsetzung und Schwerpunkte

Der aktuelle Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 - 2022/23 sieht für das Studienjahr 2022/23 einen weiteren, vierten Ausbauschnitt für die Vergabe zusätzlicher bundesgeförderter Studienplätze vor. Den quantitativen Vorgaben entsprechend schafft das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 340 zusätzliche Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze für innovative Studienangebote mit Fokus auf MINT und die Herausforderungen der Digitalisierung.

Die zusätzlichen Studienplätze dieses Ausbauschnittes für das Studienjahr 2022/2023 sind für den Ausbau bestehender erfolgreicher und besonders nachgefragter Studienangebote im Bereich MINT und Digitalisierung vorgesehen.

Grundsätzlich ist – entsprechend den im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 - 2022/23 festgelegten Grundsätzen für die Entwicklung neuer und Änderung bestehender Studiengänge – besonders auf ein ausreichendes Angebot an berufsermöglichenden und berufsbegleitenden Angeboten zu achten, um den Bedürfnissen berufstätiger Studierender entgegen zu kommen.

Ablauf und Detailbestimmungen

1.1.1 Gegenstand

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt 340 zusätzliche geförderte Anfänger/innen-Studienplätze für bestehende FH-Studiengänge ab dem Studienjahr 2022/23 zur Verfügung. Die Höhe der Förderung entspricht den folgenden angeführten jährlichen Fördersätzen pro Studienplatz:

Fördergruppe	Fördersatz ab 1.10.2022
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 50 %	€ 9.735,-
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 25 %	€ 8.305,-

Für Studienplätze in Studiengängen mit dem Schwerpunkt Tourismus	€ 7.755,-
Für Studienplätze in allen anderen Studiengängen	€ 7.667,-

1.1.2 Zuteilungskriterien

Bei der Verteilung der Studienplätze stellt die eindeutige Zuordenbarkeit zum thematischen Schwerpunkt der Ausschreibung „**MINT/Digitalisierung**“ die Grundvoraussetzung für eine Berücksichtigung dar. Eine bevorzugte Berücksichtigung sollen in diesem Kontext Vorhaben erfahren, die sich Betätigungs-/Technologiefeldern wie „Industrie 4.0“, „Informationstechnik“, „Digitalisierung“, „Automatisierung“, „Künstliche Intelligenz“, „Cyber Security“ und „E-Government“ widmen.

Die Vergabe der zusätzlichen bundesgeförderten Studienplätze ist ausschließlich für den Ausbau bestehender erfolgreicher und besonders nachgefragter Studienangebote vorgesehen, wobei neben dem quantitativen Ausbau auch inhaltliche Änderungen und Erweiterungen bestehender Studienangebote (zB im Bereich der angebotenen Organisationsformen, der Unterrichtssprache(n), der angebotenen Vertiefungsrichtungen, Wahlpflichtfächer, der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder, der didaktischen Konzeption, Erweiterung um Studienplätze im dualen Ausbildungsformat...) Gegenstand der eingereichten Vorhaben sein können.

Die Bewertung der Projekte erfolgt vor dem Hintergrund der im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19-2022/23 beschriebenen Schwerpunkte für strukturelle Entwicklungen. Berufsermöglichende und berufsbegleitende Angebote, die den Bedürfnissen berufstätiger Studierender entgegenkommen, sind besonders zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus die **Auslastung der fachhochschulischen Einrichtung** sowie die **Ausschöpfung der Finanzierungspotenziale** der fachhochschulischen Einrichtung bei der Zuteilung von Studienplätzen berücksichtigt werden.

1.1.3 Zuteilung und Akkreditierung

Die Vorhaben werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsprechend den Zuteilungskriterien geprüft und danach erfolgt die Zuteilung der Studienplätze. Die Zuweisung der Bundesmittel für diese Studienplätze erfolgt nur unter der Bedingung der Akkreditierung durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria).

1.1.4 Zielgruppe

Berechtigt zur Einbringung von Vorhaben sind Erhalter von Fachhochschulen, die eine Akkreditierung als Fachhochschule vorweisen.

1.1.5 Einbringung der Unterlagen und Inhalte

Für die Einbringung der Vorhaben mit den neuen Studienplätzen steht für (bestehende) Erhalter die Applikation „FH Ausbau ab 2022/23“ im Rahmen der BIS Applikation zur Verfügung. Die Berechtigung für die Benutzung der Applikation FH Ausbau ab 2022/23 ist ident mit den Berechtigungen der Applikation UV (Umschichtungsvorhaben); d.h. wenn eine benutzerberechtigte Person Zugriff auf die Applikation UV hat, dann hat diese Person automatisch auch Zugriff auf die Applikation FH Ausbau ab 2022/23. Es sind daher keine zusätzlichen Berechtigungen für die Applikation FH Ausbau ab 2022/23 zu vergeben.

Die Applikation FH Ausbau ab 2022/23 ist für den Zeitraum 27. Jänner 2021 bis einschließlich 19. März 2021 über die Webseite „FH-Ausbau“ verfügbar. Beim Upload des Antrages ist eine Vorhabens-Beschreibung für jeden einzelnen Studiengang mit folgenden Inhalten auszufüllen und mitzuschicken (maximal 4 Seiten pro Vorhaben):

- Fachrichtung des Studienganges, Darstellung des Technikanteils
- Berufsbegleitend und/oder Vollzeit bzw. berufsermöglichend
- Dauer des Studienganges
- Zahl der Anfänger/innenplätze und Plätze im Vollausbau
- Allgemeine Beschreibung des Vorhabens (Angaben zu Berufsfeld, Qualifikationsprofil und Studieninhalten)
- Welchen Kriterien in welcher Weise entsprochen wird
- Auslastung
- Darstellung der Nachfrageentwicklung und Bedarfssituation, Begründung für die beabsichtigte Aufstockung
- Ausschöpfung der Finanzierungspotentiale

Für technische Fragen steht der BIS Helpdesk gerne zur Verfügung.

1.1.6 Zeitplan

Folgende Termine sind zu beachten:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| – Einbringung von Vorhaben: | 27. Jänner 2021 – 19. März 2021 |
| – Rückfragen und Entscheidung BMBWF: | Juni 2021 |
| – Ausstellung Fördervertrag: | bis 30. September 2022 |
| – Zuweisung Bundesmittel: | ab 1. Oktober 2022 |